



parleu2020.de



Deutscher Bundestag  
Parlamentarischer Beirat für  
nachhaltige Entwicklung  
Der Vorsitzende

Den Mitgliedern des  
VerfA

Thüringer Landtag  
Verfassungsausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt



zum Themenkomplex  
"Nachhaltigkeit"

THÜR. LANDTAG POST  
27.08.2020 15:31

19812/2020

Berlin, 27. August 2020  
Geschäftszeichen: PA 26/1  
Anlage: 1

Dr. Andreas Lenz, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-31440  
Telefon: +49 30 227-31892  
Fax: +49 30 227-36447  
nachhaltigkeitsbeirat@bundestag.de

Dienstgebäude:  
Unter den Linden 50  
10117 Berlin

Internet:  
[https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere\\_gremien/ParlamentarischerBeiratNachhaltigkeit](https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/ParlamentarischerBeiratNachhaltigkeit)

Datenschutzhinweise:  
<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des  
Thüringer Landtages;  
Ihr Zeichen: A 6.1/fa,ga – Drs. 7/27/48/897  
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20. Juli 2020 wurde um eine Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (PBnE) zu dem Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit, Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung und zur Aufnahme von Staatszielen (Drs. 7/27, 7/48, 7/897) gebeten.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Mit dem Einsetzungsbeschluss (BT-Drs. 19/1837)

**Anlage 1**

wurde dem PBnE durch den Deutschen Bundestag eine Reihe von Aufgaben übertragen. Diese beziehen sich insbesondere auf die parlamentarische Begleitung von Gesetzesvorhaben bzw. Initiativen auf Bundesebene sowie der parlamentarischen Begleitung bei der Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie auf Ebene der Vereinten Nationen. Die Aufgabenstellung des PBnE, aktuelle Themen sowie umfangreiches Hintergrundmaterial können Sie unter folgendem Link abrufen:

[www.bundestag.de/nachhaltigkeit](http://www.bundestag.de/nachhaltigkeit) sowie

[www.bundestag.de/ausschuesse/weitere\\_gremien/ParlamentarischerBeiratNachhaltigkeit/basisinformationen](http://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/ParlamentarischerBeiratNachhaltigkeit/basisinformationen)

Im Weiteren ist Aufgabe des PBnE die Kontaktpflege und Beratung mit weiteren Institutionen zur Förderung einer nachhaltigen



Entwicklung, insbesondere mit anderen nationalen Parlamenten, den Bundesländern und den Institutionen der Europäischen Union. Die Beantwortung konkreter Detailfragen zu einzelnen Gesetzentwürfen bzw. die Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme im Rahmen von Gesetzesvorhaben einzelner Landesparlamente ist hingegen nicht vorgesehen. Die Abgabe eines solchen juristischen „Gutachtens“ erscheint auch schon auf Grundlage der geteilten Gesetzgebungskompetenz (Bund/Länder) als nicht angezeigt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass der PBnE keine gutachterliche Stellungnahme zu den von Ihnen genannten Gesetzentwürfen abgibt.

Unabhängig hiervon weise ich aber auf Folgendes hin:

Eines der Hauptanliegen des PBnE ist nach wie vor die Aufwertung der Nachhaltigkeitsprinzipien in der Politik und in der Gesellschaft. Deshalb hat er in der zurückliegenden 18. Wahlperiode am 20. Mai 2015 zu einem öffentlichen Symposium zum Thema „Nachhaltige Entwicklung stärken“ eingeladen.

#### Anlage 2

Die Ansicht, dass nachhaltige Politik gestärkt werden müsse, vertraten damals auch die drei geladenen Experten. Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, ehemaliger Vorsitzender des Umweltausschusses im Bundestag, der ehemalige Umweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer und auch Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung, sprachen sich dafür aus, das Ziel der Nachhaltigkeit in das Grundgesetz aufzunehmen.

Um die Diskussion fortzusetzen, führte der PBnE, ebenfalls in der 18. Wahlperiode, am 8. Juni 2016 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Nachhaltigkeit ins Grundgesetz?“ durch.

#### Anlage 3

Auch in dieser Anhörung sprachen sich die geladenen Expertinnen und Experten für die Aufnahme des Staatsziels der „Nachhaltigkeit“ in das Grundgesetz aus. Damit wäre die Gesetzgebung ausdrücklich verpflichtet, Vorsorge für die dauerhafte Erfüllung von Gemeinschaftsinteressen zu treffen, sagte der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier. Durch eine grundgesetzliche Verankerung könne das Ziel der Nachhaltigkeit stärker in die gesellschaftliche Debatte eingebracht werden, befand die Präsidentin und Mitgründerin der Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH, Prof. Dr. Gesine Schwan. Für Prof. Dr. Joachim Wieland von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer ist das Staatsziel Nachhaltigkeit „keine Fesselung des Gesetzgebers, sondern eher eine Ermahnung, auch an längerfristige Wirkungen zu



denken“. Der PBnE hatte vor diesem Hintergrund in seinem Abschlussbericht in der 18. Wahlperiode

**Anlage 4**

(Seite 14, Ziffer IV. 6. e) ) eine vertiefte Diskussion rechtspolitischer Überlegungen und Vorschläge empfohlen, um dem Prinzip Nachhaltigkeit Verfassungsrang zu geben.

In der laufenden 19. Wahlperiode hat sich der PBnE mit einer Vielzahl verschiedener Fragestellungen mit Bezug zum Thema der Nachhaltigkeit intensiv auseinandergesetzt (vgl. [www.bundestag.de/nachhaltigkeit](http://www.bundestag.de/nachhaltigkeit)). Eine erneute Befassung des Beirates mit der Fragestellung, ob bzw. wie man das Staatsziel „Nachhaltigkeit“ in das Grundgesetz verankern sollte, zeichnet sich derzeit noch nicht ab.

Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den PBnE über die weitere Entwicklung bzw. über den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens „Einführung der Staatsziels ‚Nachhaltigkeit‘ in die Thüringer Verfassung“ informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lenz  
Vorsitzender